

Netzverstärkung Badische Rheinschiene

TEILABSCHNITT B2





LIEBE LESERINNEN UND LESER,

der gesellschaftliche Wandel erfolgt mit einer noch nie dagewesenen Dynamik. Klimaschutz und Energiewende verändern die Energielandschaft in Deutschland. Die Anforderungen an das Stromnetz steigen stetig. Damit die Stromversorgung auch zukünftig gesichert ist, muss unser Stromnetz leistungsfähiger und flexibler werden. Nur so kann der Strom aus erneuerbaren Energien aus dem erzeugungsstarken Norden verlässlich in die Verbrauchszentren im Süden Deutschlands transportiert werden.

Die TransnetBW GmbH betreibt das Stromübertragungsnetz in Baden-Württemberg. Damit sichern wir die Stromversorgung in der Region, in Deutschland und in Europa. Um das Netz fit für die Zukunft zu machen, optimieren, verstärken und erweitern wir es. Zudem bauen wir das Netz mit neuen Schaltanlagen und Umspannwerken in ganz Baden-Württemberg aus. So schaffen wir mehr Kapazität für die Stromübertragung und sichern langfristig Wirtschaftskraft und Lebensqualität in unserer Region.

Um die Stromversorgung auch unter den sich ändernden Bedingungen der Energiewende zu gewährleisten und Überlastungen zu vermeiden, erweitern wir das Übertragungsnetz zwischen Karlsruhe-Daxlanden und Eichstetten am Kaiserstuhl von 220 auf 380 Kilovolt. Zudem passen wir die anliegenden Umspannwerke Daxlanden, Kuppenheim, Bühl, Weier und Eichstetten an die neuen Bedingungen an. In Kehl-Kork haben wir ein Umspannwerk neu gebaut, um den steigenden Energiebedarf in dieser Region zu decken. Dieses Projekt nennen wir: Netzverstärkung Badische Rheinschiene (NBR). Auf den folgenden Seiten erhalten Sie alle relevanten Informationen zum Teilabschnitt B2.

Ihre Anliegen beantworten wir gerne. Im Abschnitt „Haben Sie noch Fragen?“ finden Sie unsere Kontaktdaten. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Ihre Projektkommunikation



WARUM IST NBR FÜR DIE ENERGIEWENDE WICHTIG?

Zwischen Karlsruhe-Daxlanden und Eichstetten am Kaiserstuhl modernisieren wir das Übertragungsnetz und stellen so die Stromversorgung für die Menschen vor Ort auch zukünftig sicher. Dafür ist eine höhere Übertragungskapazität für das Stromnetz in der Region notwendig.

/ DIE GESETZLICHE BESTÄTIGUNG DES VORHABENS

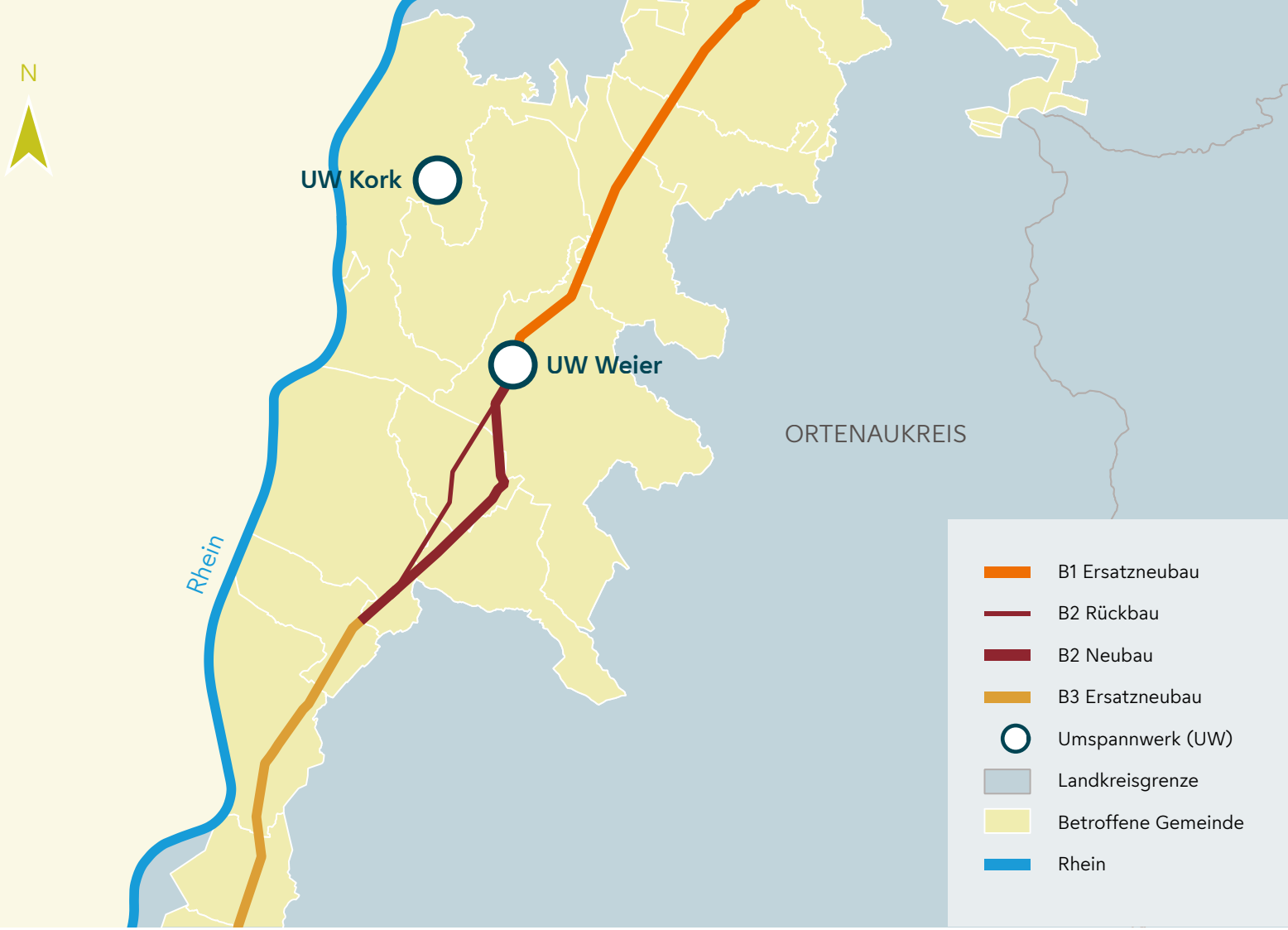
Wir planen gemeinsam mit den drei anderen deutschen Übertragungsnetzbetreibern den nationalen Netzausbau. Hierfür erarbeiten wir mindestens alle zwei Jahre im „Netzentwicklungsplan Strom“ Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes. Die Bundesnetzagentur prüft die vorgeschlagenen Maßnahmen, bestätigt diese – zum Teil unter Anführung von Auflagen – oder lehnt sie ab. Die Ergebnisse sind im „Netzentwicklungsplan Strom“ dokumentiert.

Die darin aufgeführten Maßnahmen bilden den Entwurf des Bundesbedarfsplans. Dieser wird von der Bundesnetzagentur der Bundesregierung vorgelegt. Der Bundesbedarfsplan listet alle benötigten Vorhaben auf. Beschlossen wird der Bundesbedarfsplan von der Bundesregierung im Bundesbedarfsplangesetz.

/ MEHRERE MAßNAHMEN BILDEN NBR

Der Teilabschnitt B2 bildet einen Teil der 120 Kilometer langen 380-Kilovolt-Netzverstärkung zwischen Daxlanden und Eichstetten. Die Netzverstärkungsmaßnahme ist seit 2013 im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nr. 21 gelistet. Wir haben damit den gesetzlichen Auftrag, die Masten der bestehenden 220-Kilovolt-Höchstspannungsleitung zwischen den Umspannwerken Daxlanden bei Karlsruhe und Eichstetten am Kaiserstuhl bei Freiburg zu ersetzen – überwiegend in bestehender Trasse und mit geringen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Neben dem Ersatzneubau der Trasse sind der Neu- oder Umbau von insgesamt sechs Umspannwerken sowie Anpassungen der Leitungseinführungen notwendig. Zusammen bilden diese Maßnahmen die Netzverstärkung Badische Rheinschiene (NBR).



Trassenverlauf Teilabschnitt B2

WO VERLÄUFT DER TEILABSCHNITT B2?



Die Netzverstärkung zwischen Karlsruhe-Daxlanden und Eichstetten am Kaiserstuhl besteht aus vier Teilabschnitten. Der Teilabschnitt B2 führt über eine Länge von rund 14 Kilometern vom Umspannwerk Weier bei Offenburg bis zur Gemeindegrenze zwischen Neuried/Meißenheim.

/ VON WEIER BIS NACH NEURIED/MEIßENHEIM

Der Teilabschnitt B2 startet beim Umspannwerk Weier und verläuft südöstlich über Schutterwald Richtung Hohberg. Von hier führt die Leitung südöstlich nach Neuried, wo sie an der Gemeindegrenze Neuried/Meißenheim endet. Hier schließt der Teilabschnitt B3 an.

/ NEUBAU IM TEILABSCHNITT B2

Mit dem Landratsamt Ortenaukreis und den Netzbetreibern Netze BW und DB Energie haben wir die Leitungsführung östlich von Schutterwald als geeignete Trassenvariante herausgearbeitet. Wir bauen die Leitung für den Teilabschnitt B2 daher in neuer Trasse in Parallellage zu bestehenden 110-Kilovolt-Freileitungen der Netze BW und der DB Energie. Lediglich in einem kleinen Bereich wird die Parallellage verlassen, um Konflikte mit ausgewiesenen Natura 2000-Schutzgebieten zu vermeiden. Die neue 380-Kilovolt-Leitung umfasst 43 neue Höchstspannungsmasten. Die bisherige 220-Kilovolt-Bestandsleitung bauen wir inklusive der 38 Freileitungsmasten zurück. Parallele Verläufe mit anderen Stromleitungen und der Autobahn A5 bleiben bestehen.



DIE GENEHMIGUNG DES TEILABSCHNITTS B2

Das Regierungspräsidium Freiburg erteilt als zuständige Genehmigungsbehörde im Juni 2025 den Planfeststellungsbeschluss für den Teilabschnitt B2. Die Genehmigungsunterlagen enthalten alle wesentlichen Informationen zum Neubau und sind für die Öffentlichkeit einsehbar.

/ PLANUNG BIS INS DETAIL

In den Unterlagen des Planfeststellungsbeschlusses sind die genauen Maststandorte, die konkrete technische Umsetzung sowie der grundstücksgenaue Leitungsverlauf zwischen dem Umspannwerk Weier und Neuried/Meißenheim beschrieben. Der Bau kann beginnen, sobald die nötigen privatrechtlichen Vereinbarungen mit allen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern getroffen sind.

/ STRENGE GESETZLICHE VORGABEN

Während der Planfeststellung stellt das Regierungspräsidium die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen fest. Kommunen, Träger öffentlicher Belange, Institutionen sowie betroffene Bürgerinnen und Bürger können im Zuge des Planfeststellungsverfahrens Stellung beziehen. Die hierbei eingereichten Hinweise und Kritikpunkte werden seitens der Planfeststellungsbehörde und uns als Vorhabenträgerin fachlich geprüft und – sofern eine Relevanz für das Verfahren anerkannt wird – in einem Erörterungstermin behandelt.

/ UMFASSENDE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Dialog mit der Öffentlichkeit ist zentraler Bestandteil in der Planung und Umsetzung unserer Netzverstärkungsmaßnahmen – auch während der Genehmigungsphase. Interessierte Personen haben jederzeit die Möglichkeit, den aktuellen Projektstand auf der Unternehmenswebsite zu verfolgen und an unseren Informations- und Dialogveranstaltungen teilzunehmen. Wir beginnen mit diesem Dialog in der Vorplanungsphase und damit deutlich vor den offiziellen Genehmigungsverfahren. Dabei ermöglichen wir allen Interessierten, sich in den Prozess einzubringen.

DIE PLANFESTSTELLUNGS- UNTERLAGEN ENTHALTEN:

- / PLÄNE UND ERLÄUTERUNGEN ZUM LEITUNGSVERLAUF
- / NAMEN DER BETROFFENEN EIGENTÜMERINNEN UND EIGENTÜMER
- / VORSCHLÄGE FÜR DIE MASTEN
- / UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE UND GUTACHTEN
- / UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN



WELCHE MASTEN KOMMEN ZUM EINSATZ?

Der Standardmast der 380-Kilovolt-Netzverstärkung ist ein Stahlgittermast in Tonnenbauweise. Die drei Leiter bzw. Phasen eines Stromkreises sind bei diesen Masten übereinander auf drei Traversen angebracht. Die Masten zeichnen sich durch eine schmale Bauweise und geringe Geräuschemissionen aus.

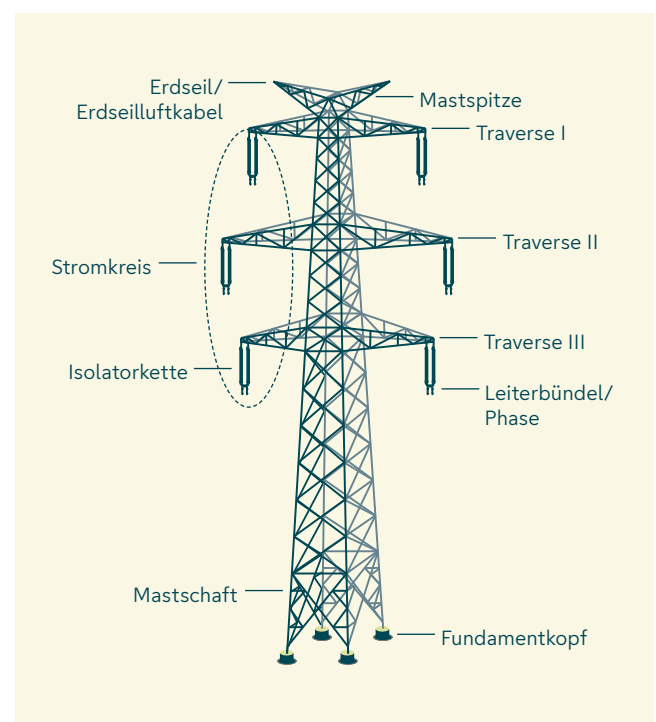
/ AUFBAU DER VERWENDETEN MASTEN

Die Masten einer Freileitung bestehen aus Mastschaft, Mastspitze und Traversen. An den Traversen der Masten sind Isolatorketten und daran die Leiterseile für die Stromübertragung befestigt. An der Mastspitze werden sogenannte Erdseile geführt. Sie dienen dem Blitzschutz der Stromkreise. Zusätzlich werden die Mastspitzen mit Erdseilluftkabeln mit einem integrierten Lichtwellenleiter ausgerüstet. Sie dienen ebenfalls dem Schutz der Stromkreise, aber auch der Nachrichtenübertragung zwischen den Umspannwerken. Die Masten werden auf festen Fundamenten errichtet. Dafür kommen je nach Boden- und Grundwasserverhältnissen sowie technischen Möglichkeiten der Bauausführung entweder Platten- und Stufenfundamente (Flachgründungen) oder Bohr- und Rammpfahlgründungen (Tiefengründungen) in Frage.

/ STROMFÜHRENDE LEITERSEILE

Die Freileitungen übertragen elektrische Energie über die Leiterseile, die zwischen den einzelnen Masten gespannt sind. Die Seile müssen von der Mastkonstruktion isoliert werden. Dazu dienen Isolatorketten. Sie verhindern elektrische Überschlüge in den Masten und sorgen dafür, dass die auf die Seile einwirkenden Kräfte in das Mastgestänge aufgenommen und weitergeleitet werden. Bei Höchstspannungsleitungen, wie der 380-Kilovolt-Netzverstärkung, werden sogenannte Bündelleiter eingesetzt, die aus zwei bis vier Einzelseilen bestehen.

Die Einzelseile haben einen tragfähigen Kern aus Stahl- drähten, der wiederum von einem mehrlagigen Mantel aus leitfähigen Aluminiumdrähten umschlossen ist.





WIE VERLÄUFT DER BAU?

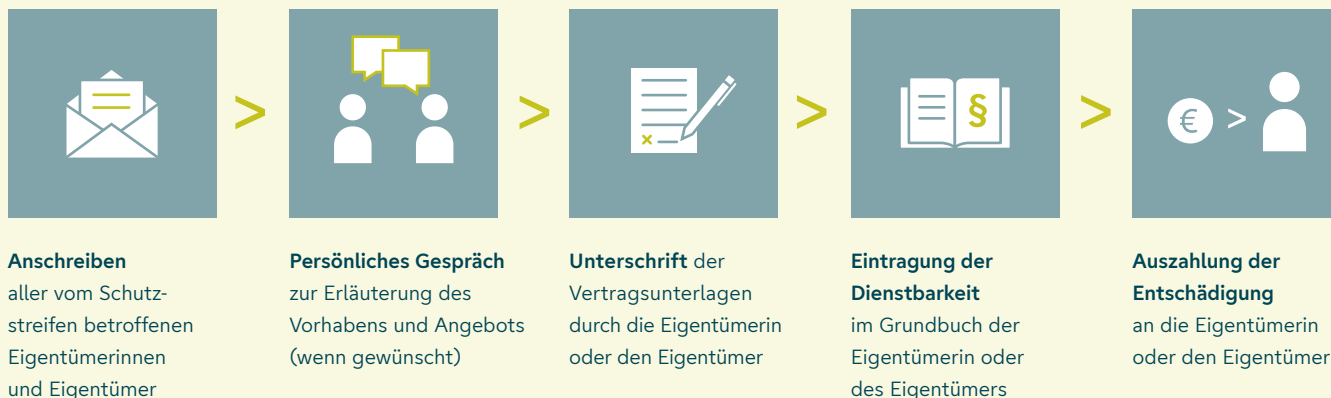
Wir kündigen die geplanten Bauarbeiten frühzeitig bei den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern an und informieren die Öffentlichkeit umfassend zum Baubeginn. Die Umsetzung eines Ersatzneubaus gliedert sich in sechs Phasen:

- 1** Vor **Baubeginn** informieren wir die Eigentümerinnen und Eigentümer über das Vorhaben. Tiere werden vergrämt, sodass sie sich einen neuen Lebensraum suchen. Wir erledigen Gehölzarbeiten, richten Bauflächen sowie Zuwegungen ein und stecken den Maststandort ab.
- 2** Für die Phase **Gründung und Fundament** heben wir zunächst die verschiedenen Bodenschichten aus und liefern mit Lkws die Mastgestänge und weiteres Material an. Anschließend gießen wir das Fundament mit Beton aus und bauen die Mastgründung ein. Dann folgt die Vormontage: Monteurinnen und Monteure verschrauben die Gestänge und der Boden wird rückverfüllt.
- 3** Für die **Mastmontage** hebt ein Teleskopkran die Gestänge an die vorgesehenen Positionen, damit die Freileitungsmonteurinnen und -monteure die Gestänge miteinander verschrauben können.
- 4** In der Phase **Seilzug, Armaturenmontage und Regulierung der Leiterseile** befestigen die Monteurinnen und Monteure Rollen an den Traversen (Querverstrebungen der Maste). Über eine Seilwinde gelangen die Leiter- und Blitzschutzseile auf die Rollen, um abschließend mit den Isolatorketten verbunden zu werden.
- 5** Der Mast ist jetzt fertig für den **Bauabschluss und die Inbetriebnahme**. In Abhängigkeit von den jeweiligen Maststandorten erfolgt der Rückbau der alten 220-Kilovolt-Leitung umgehend nach der Inbetriebnahme oder findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Im Anschluss bauen wir die Baueinrichtungsflächen und Baustraßen zurück.
- 6** Zuletzt sorgen wir für die **Wiederherstellung der Flächen**, sodass sie wieder landwirtschaftlich nutzbar sind.

Mit dem Bau des Teilabschnitts B2 haben wir im August 2025 begonnen. Die Inbetriebnahme von NBR ist für 2030 geplant.

	Baumaßnahme	Dauer (ca.)
Leitungsrückbau	Rückbau der Leiterseile	2 Wochen
	Mastrückbau	1 Woche
	Fundamentrückbau	1 Woche
Leistungsneubau	Fundamentneubau	6 Wochen
	Mastneubau	3 Wochen
	Leiterseilauflage	2 Wochen

EINHOLUNG VON DIENSTBARKEITEN (DINGLICHE/DAUERHAFTE INANSPRUCHNAHME)



Schutzstreifen: Für den störungsfreien Betrieb einer Stromleitung wird parallel zur Leitungsachse ein Schutzstreifen ausgewiesen. In diesem sind Beschränkungen für die bauliche und forstliche Nutzung sowie die Wuchshöhe von Pflanzen einzuhalten. Je nach verwendetem Masttyp ist der Schutzstreifen unterschiedlich breit.

GIBT ES ENTSCHÄDIGUNGEN?



Bei der Planung und Umsetzung des Ersatzneubaus stellen wir sicher, dass möglichst wenige private Flurstücke beeinträchtigt werden. Gegenüber der bestehenden Freileitung wird der Ersatzneubau nur dort über zusätzliche, private Flurstücke verlaufen, wo es notwendig ist.

/ INANSPRUCHNAHME: DAUERHAFT UND TEMPORÄR

Für private Flurstücke, die für den Bau oder Betrieb unverzichtbar sind, schließen wir individuelle Vereinbarungen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Bewirtschaftenden. Dabei ist zwischen der dauerhaften und der temporären Inanspruchnahme der Flächen zu unterscheiden.

/ DAUERHAFTE INANSPRUCHNAHME

Die dauerhafte Inanspruchnahme betrifft alle Flurstücke, welche die Leitung auf vorerst unbestimmte Zeit beansprucht: Flurstücke, auf denen sich Maststandorte

befinden, sowie Flurstücke, die von der Leitung überspannt werden und sich somit im Schutzstreifenbereich befinden. Dafür schließen wir sogenannte Dienstbarkeitsverträge mit den Eigentümerinnen und Eigentümern ab. Sie erhalten eine einmalige Geldentschädigung gemäß der dauerhaft eingeschränkten Fläche.

/ TEMPORÄRE INANSPRUCHNAHME

Bei der temporären Inanspruchnahme wird ein Flurstück zeitlich begrenzt genutzt, zum Beispiel für die Zuwegung zu einer Baustelle. Wir schließen mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern entsprechende Vereinbarungen zur temporären Inanspruchnahme. Nachweislich durch den Bau entstandene Schäden werden ersetzt. Dies umfasst die Wiederherstellung des ursprünglichen Flurstückszustand beziehungsweise dort, wo dies nicht möglich ist, einen monetären Ausgleich (Schadenersatz). Folgeschäden und Prämienausfälle werden ebenfalls ausgeglichen.



WIE SCHÜTZEN WIR DIE UMWELT?

Wir sind gesetzlich verpflichtet, die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Zwei wichtige Faktoren, die wir dabei besonders im Auge behalten, sind die sogenannten Korona-Geräusche und die elektrischen und magnetischen Felder.

/ KORONA-GERÄUSCHE BEI REGEN

Korona-Geräusche, die wir als knisternde Geräusche wahrnehmen, treten dann auf, wenn es regnet und der Niederschlag auf die unter Spannung stehenden Leiterseile trifft. Dieses Knistern empfinden manche Menschen als störend. Daher ordnen wir die Leiterseile so an, dass die Geräusche bei Regen so leise wie möglich ausfallen.

/ DEUTLICHE UNTERSCHREITUNG GESETZLICH FESTGELEGTER GRENZWERTE

Auch elektrische und magnetische Felder von Freileitungen sorgen für Befürchtungen. Wir halten uns jedoch streng an die gesetzlich festgelegten Grenzwerte. Diese Felder dürfen gemäß der gültigen Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz einen Grenzwert von 100 Mikrottesla bei magnetischen Feldern und fünf Kilovolt pro Meter bei elektrischen Feldern nicht überschreiten – vor allem in

Bereichen, wo sich Menschen länger aufhalten. Durch eine optimierte Anordnung der Leiterseile an den Masten reduzieren wir die Stärke der elektrischen und magnetischen Felder gezielt. Die 380-Kilovolt-Leitung unterschreitet die Grenzwerte auch im Teilabschnitt B2 deutlich.

ELEKTRISCHE UND MAGNETISCHE FELDSTÄRKEN

Elektrische und magnetische Felder entstehen in der Nähe von Leiterseilen, die den Strom von einem Ort zum anderen transportieren. Die Spannung auf den Leiterseilen sorgt für elektrische Felder, durch den fließenden Strom entstehen magnetische Felder.



HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Der enge Austausch mit Ihnen ist uns wichtig.

Für Ihre Anliegen haben wir stets ein offenes Ohr
und freuen uns über Ihre Fragen und Hinweise:

Projektkommunikation
TransnetBW GmbH
Pariser Platz
Osloer Straße 15-17
70173 Stuttgart

T +49 800 380 470-1
dialognetzbau@transnetbw.de

Freundliche Grüße
Ihre Projektkommunikation



Sie möchten mehr über das Projekt und
seine Fortschritte erfahren? Dann melden
Sie sich für unseren Newsletter an.

Anmeldung NBR-Newsletter



Alle weiteren Informationen finden Sie auf
unserer Projektwebseite.

www.transnetbw.de/nbr

WEITERFÜHRENDE LINKS

/ **NETZENTWICKLUNGSPLAN**
netzentwicklungsplan.de

/ **ERKLÄRUNG DES NETZENTWICKLUNGSPLANS**
transnetbw.de/de/netzentwicklung/planung/netzentwicklungsplan

Projektkommunikation

TransnetBW GmbH

Pariser Platz
Osloer Str. 15-17
70173 Stuttgart

Telefon +49 800 380 470-1
dialognetzbau@transnetbw.de



/ IMPRESSUM

Herausgeber

Dr. Werner Götz, Vorsitzender der Geschäftsführung
der TransnetBW GmbH
Osloer Str. 15-17, 70173 Stuttgart

Selbstverlag

TransnetBW GmbH, Pariser Platz
Osloer Str. 15-17, 70173 Stuttgart

Verantwortliche Redakteurin

Andrea Jung, Leiterin Unternehmenskommunikation
Osloer Str. 15-17, 70173 Stuttgart

Redaktion

Andreas Brodbeck (TransnetBW),
ifok GmbH

Fotos

TransnetBW GmbH, Benjamin Stollenberg,
Arne Hartenburg, Heiko Simayer

Außerdem finden Sie uns hier:



Stand
2026